

27, 221 f.] und *Collezioni canoniche milanesi del secolo XII*, ed. G. Picasso [vgl. DA 27, 581 ff.] eine Zusammenstellung der unerläßlichen Anforderungen, die heute an eine Edition kanonistischer Texte gestellt werden müssen. W. H.

Henning Hoesch, *Die kanonischen Quellen im Werk Humberts von Moyenmoutier. Ein Beitrag zur Geschichte der vorgregorianischen Reform* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 10) Köln-Wien 1970, Böhlau Verlag, 279 S. — Der Vf. gibt zunächst einen Überblick über alle Humbert zugeschriebenen Werke und sucht in Auseinandersetzung vor allem mit A. Michel einen Kanon sicher von Humbert stammender Schriften zu gewinnen. In einem zweiten Teil führt er dann aus dem im Cod. Bern. lat. 292 (saec. XI) auf fol. 1—72 erhaltenen sogenannten „Briefbuch“ des Kardinals sowie aus den *Libri adversus Simoniacos* 123 Textstellen an, die kirchenrechtliche (nach H.: „kanonische“) Quellen zitieren, versucht jeweils, diese Quellen oder Entsprechungen zu ermitteln, und diskutiert die Schwierigkeiten und Folgerungen, die sich aus den Zuweisungen ergeben. Der dritte, umfangreichste Abschnitt wertet das analytische Material aus. H. lenkt das Augenmerk auf einen Vergleich; Sammlungen wie die Dionysio-Hadriana und das Dekret Burchards, dessen Rezeption bei Humbert H. sicher zu sein glaubt, ständen zurück hinter dem hohen Anteil, den die Zitate aus den pseudoisidorischen Dekretalen bei Humbert einnehmen; deren Benutzung wird in den byzantinischen Streitschriften erstmals deutlich sichtbar und nimmt im ersten und dritten der antisimonistischen Bücher noch stark zu. Offenbar erkannte Humbert als erster unter den Reformern den Wert der Falschen Dekretalen als einer Sammlung, die die vorbildlichen Zustände früherer kirchengeschichtlicher Epochen widerspiegelte und sich deshalb in hervorragender Weise als Richtschnur für die Kritik an der eigenen Zeit eignete. Ein erster, freilich noch sehr vorläufiger Vergleich seiner Lesarten mit Pseudo-Isidor-Hss. macht es wahrscheinlich, daß er meist auf die in Italien weit verbreitete Kurzfassung Pseudo-Isidors (Hss. der A 2-Klasse nach Hinschius) zurückgriff; das *Constitutum Constantini* lag ihm, so behauptet H., innerhalb eines Kompendiums süditalienischer Reformer in einer Version der A 1-Klasse vor. Nach H. habe Humbert die Falschen Dekretalen erst in Italien kennengelernt. Dafür spreche die Tatsache, daß er sie in seinen frühen Werken noch nicht herangezogen habe und daß sie zu jener Zeit in Oberlothringen wohl überhaupt nicht zur Verfügung gestanden hätten, sicherlich aber nicht sonderlich geschätzt worden seien. Zudem schärfte erst die italienischen und besonders die römischen Verhältnisse Humbert den Blick für die Gefahr, die der ganzen Kirche von der Simonie drohte. Ohne sich um den Widerspruch zu kümmern, bestreitet H. also die bisherige Meinung der Forschung, daß die in Oberlothringen vorhandenen Rechtskenntnisse die Reform entscheidend gefördert hätten. In Italien sei Humberts Streben angesichts der dortigen Mißstände dahin gegangen, die unglückselige Lage der Kirche zu ändern, die Idee einer freien Kirche, wie er sie bei Pseudo-Isidor vorfand, zu verwirklichen; er habe so den Boden für den Erlaß des Papstwahldekrets von 1059 bereitet. — Die Arbeit gibt manche Aufschlüsse über die kirchenrechtlichen und sonstigen Quellen und über die Arbeitsweise Humberts, über die Entwicklung seiner Anschauungen und Ziele und über seine Stellung im Kreise der Frühreform, wenn auch ihre These von Italien als dem „Ursprungsland der kirchlichen Reform“ sicherlich noch einer gründlichen Prüfung bedarf. (So gilt es etwa, die von Humbert benutzte Fassung Pseudo-Isidors und ihre Verbreitung genauer zu fassen, oder die Herkunft der Reformer aus ganz bestimmten Gebieten, vor allem aus Lothringen, zu erklären.) Die Lektüre der Abhandlung ist sehr mühsam; einzelne Kapitel hemmen den logischen Gang